

8.1.2014

A7-0454/86

Änderungsantrag 86

Daniel Caspary

im Namen der PPE-Fraktion

Bernd Lange

im Namen der S&D-Fraktion

Metin Kazak

im Namen der ALDE-Fraktion

Bericht

A7-0454/2013

Daniel Caspary

Zugang von Waren und Dienstleistungen zu den Märkten für öffentliche Aufträge

COM(2012)0124 – C7-0084/2012 – 2012/0060(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4a) Mit dem überarbeiteten plurilateralen Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) der Welthandelsorganisation (WTO) wird EU-Unternehmen nur ein eingeschränkter Zugang zu den Märkten für öffentliche Aufträge von Drittländern eingeräumt, wobei das Übereinkommen lediglich für eine begrenzte Zahl von Mitgliedern der WTO gilt, die Vertragsparteien des GPA sind. Das überarbeitete GPA wurde im Dezember 2013 von der Union ratifiziert.

Or. en

8.1.2014

A7-0454/87

Änderungsantrag 87

Daniel Caspary

im Namen der PPE-Fraktion

Bernd Lange

im Namen der S&D-Fraktion

Metin Kazak

im Namen der ALDE-Fraktion

Bericht

A7-0454/2013

Daniel Caspary

Zugang von Waren und Dienstleistungen zu den Märkten für öffentliche Aufträge

COM(2012)0124 – C7-0084/2012 – 2012/0060(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(7) Die Richtlinien 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste¹⁰ und 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge¹¹ enthalten nur wenige Bestimmungen zur externen Dimension der Unionspolitik im Bereich der **öffentlichen Auftragsvergabe**, namentlich die Artikel 58 und 59 der Richtlinie 2004/17/EG. Der Anwendungsbereich der betreffenden Bestimmungen **ist** jedoch begrenzt, und in Ermangelung einer Anleitung **werden** sie von den Vergabestellen nicht häufig angewandt.

(7) Die Richtlinien 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste¹⁰ und 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge¹¹ enthalten nur wenige Bestimmungen zur externen Dimension der Unionspolitik im Bereich der **Vergabe öffentlicher Aufträge**, namentlich die Artikel 58 und 59 der Richtlinie 2004/17/EG. Der Anwendungsbereich der betreffenden Bestimmungen **war** jedoch begrenzt, und in Ermangelung einer Anleitung **wurden** sie von den Vergabestellen nicht häufig angewandt **und sollten aus diesem Grund durch eindeutigere und besser anzuwendende Bestimmungen ersetzt werden**.

AM\1014799DE.doc

PE527.185v01-00

¹⁰ ABl. L 134 vom 30.4.2004, S. 1.

¹¹ ABl. L 134 vom 30.4.2004, S. 114.

¹⁰ ABl. L 134 vom 30.4.2004, S. 1.

¹¹ ABl. L 134 vom 30.4.2004, S. 114.

Or. en

8.1.2014

A7-0454/88

Änderungsantrag 88

Daniel Caspary

im Namen der PPE-Fraktion

Bernd Lange

im Namen der S&D-Fraktion

Metin Kazak

im Namen der ALDE-Fraktion

Bericht

A7-0454/2013

Daniel Caspary

Zugang von Waren und Dienstleistungen zu den Märkten für öffentliche Aufträge

COM(2012)0124 – C7-0084/2012 – 2012/0060(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 7 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(7a) Der Zugang von Bieterinnen aus Drittländern zu den EU-Märkten für die öffentliche Auftragsvergabe sollte gemäß den Richtlinien 2014/.../EU¹², 2014/.../EU¹³ und 2014/.../EU¹⁴ des Europäischen Parlaments und des Rates bereitgestellt werden.

¹² ***Richtlinie 2014/.../EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom ... über die Vergabe öffentlicher Aufträge (ABl. L ...).***

¹³ ***Richtlinie 2014/.../EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom ... über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (ABl. L ...).***

¹⁴ ***Richtlinie 2014/.../EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom ... über die Vergabe von Konzessionen (ABl. L ...).***

Or. en

AM\1014799DE.doc

PE527.185v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

8.1.2014

A7-0454/89

Änderungsantrag 89

Daniel Caspary

im Namen der PPE-Fraktion

Bernd Lange

im Namen der S&D-Fraktion

Metin Kazak

im Namen der ALDE-Fraktion

Bericht

A7-0454/2013

Daniel Caspary

Zugang von Waren und Dienstleistungen zu den Märkten für öffentliche Aufträge

COM(2012)0124 – C7-0084/2012 – 2012/0060(COD)

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 12

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(12) Die Kommission sollte prüfen, ob sie es öffentlichen Auftraggebern/Vergabestellen im Sinne der Richtlinien [2004/17/EG, 2004/18/EG und [...]] des Europäischen Parlaments und *der* Rates vom [...] über die Konzessionsvergabe¹³] gestattet, bei Aufträgen ab einem geschätzten Wert von 5 000 000 EUR Waren und Dienstleistungen, die nicht den *von* internationalen Verpflichtungen der Europäischen Union erfasst sind, von Vergabeverfahren auszuschließen.

(12) *Leitet* die Kommission *eine Untersuchung ein, um festzustellen, ob hinsichtlich des Zugangs zu den Märkten für öffentliche Aufträge von Drittländern ein Mangel an substanzieller Reziprozität vorliegt*, sollte *sie* prüfen, ob sie es öffentlichen Auftraggebern/Vergabestellen im Sinne der Richtlinien [2004/17/EG, 2004/18/EG und [...]] des Europäischen Parlaments und *des* Rates vom [...] über die Konzessionsvergabe¹³] gestattet, bei Aufträgen ab einem geschätzten Wert von 5 000 000 EUR Waren und Dienstleistungen, die nicht *von* den internationalen Verpflichtungen der Europäischen Union erfasst sind, von Vergabeverfahren auszuschließen.

¹³ ABl. L....

¹³ ABl. L....

Or. en